

Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde Teningen

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Teningen ist in drei Teilhaushalte gegliedert:

- Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung
- Teilhaushalt 2: Dienstleistungen und externe Produkte
- Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft

Die den einzelnen Teilhaushalten zugeordneten Produktbereiche, Produktgruppen und Kostenstellen mit ihren Verantwortlichen sind im Haushaltsplan unter den jeweiligen Produktbereichen dargestellt.

Nach § 4 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Innerhalb eines Budgets sind die Aufwendungen kraft Gesetz gegenseitig deckungsfähig, § 20 GemHVO.

1. Budgets auf Ebene der Produktgruppen

Jede im Haushaltsplan enthaltene Produktgruppe bildet ein Budget, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt wird. Die von einer Produktgruppe umfassten Kostenstellen und die Budgetverantwortlichen sind bei den Erläuterungen im Ergebnishaushalt zu den jeweiligen Produktgruppen bestimmt.

Innerhalb der Produktgruppen bzw. der Kostenstellen sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind Aufwendungen, für die ein „Querbudget“ (vgl. Ziff. 2) oder ein externes Budget (Ziff. 3) gebildet wurde.

Die Budgets umfassen weiter die jeweils zugeordneten Investitionsaufträge für die Anschaffung von beweglichem Vermögen mit der Bezeichnung „bew. AV“.

2. Querbudgets

2.1 Querbudgets mit eigener Deckungsfähigkeit

Für Aufwendungen, die alle Bereiche und Produktgruppen betreffen, werden sogenannte Querbudgets gebildet. Diese Aufwendungen werden zentral durch den Verantwortlichen veranschlagt und bewirtschaftet. Diese Aufwendungen sind vom Deckungskreis der Produktgruppen (Ziff. 1) und den externen Budgets (Ziff. 3) ausgeschlossen. Diese Aufwendungen sind über sämtliche Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig. Nicht bewirtschaftete Ansätze der Querbudgets sind nicht ins Folgejahr übertragbar.

Bezeichnung	Verantwortlich	Zugeordnet Aufwendungen	Sachkonten
DK AfA	Fachbereich 1	Bilanzielle Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	47000000
DK Hochbau	Fachbereich 2	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	42110000
DK Tiefbau	Fachbereich 2	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	42120000
DK Personal	Fachbereich 1	Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen	40000000 bis 40410000, 44110000 und 44210000
DK Verrechnung Bauhof	Bergmann, Rolf	Interne Leistungsverrechnung Bauhof	48110000 und 48110100
DK Verwaltungskostenbeiträge	Fachbereich 1	Interne Leistungsverrechnung Verwaltungskostenbeiträge	48112000
DK Grundsteuer	Fachbereich 1	Grundsteuer	42410300

2.2 Querbudgets mit Deckungsfähigkeit im externen Budget

Diese Aufwendungen werden zentral durch den Verantwortlichen veranschlagt und bewirtschaftet, sind jedoch vom eigenen Deckungskreis des Querbudgets ausgenommen und dem Deckungskreis der externen Budgets (Ziff. 3) zugeordnet. Die Aufwendungen werden analog Ziff. 2.1 zentral überwacht, müssen jedoch aufgrund der Zuordnung zum externen Budget vom jeweiligen Budgetverantwortlichen in die laufende Budgetüberwachung/-kontrolle einbezogen werden. Nicht verausgabte Mittel werden dann im Rahmen des Budgetabschlusses ggf. in die Folgejahre übertragen. Für die nicht budgetierten Bereiche sind die Aufwendungen des Querbudgets analog Ziff. 2.1 innerhalb des Querbudgets gegenseitig deckungsfähig und nicht in die Folgejahre übertragbar.

Bezeichnung	Verantwortlich	Zugeordnet Aufwendungen	Sachkonten
DK Bewirtschaftung	Umweltbeauftragter	Bewirtschaftungskosten	42410010 bis 42410140
DK Wartung/ Reparaturen	Fachbereich 2	Wartungskosten	42410210
DK EDV	Fachbereich 1	EDV-Kosten	42710400
DK Telekommunikation	Fachbereich 1	Telekommunikation	44310600
DK Versicherungen	Fachbereich 3	Versicherungen	44410200

3. externe Budgets

3.1 Budgetarten

Als externe Budgets werden Verwaltungsbudgets (Ziff. 3.1.1) und Schulbudgets (Ziff. 3.1.2) gebildet. Die Budgets werden jeweils auf Kostenstellen geführt.

Die detaillierte Zuordnung der Konten (Ertrags-, Aufwands-, Einzahlungs-, und Auszahlungskonten) werden verwaltungsintern festgelegt.

3.1.1 Verwaltungsbudgets

Kostenstelle	Verantwortlich	Bezeichnung
11250010	Bergmann, Rolf	Budget Bauhof
12600010 – 12600070	Brupbach, Matthias (FFW-Kommandant)	Budget Feuerwehr
27200010	Freund, Ute	Budget Mediathek Teningen
36200410	Grangé, Phillip	Budget Kinder- und Jugendbüro

3.1.2 Schulbudgets

Kostenstelle	Verantwortlich	Bezeichnung
21100121	Bonert, Sabine (Schulleiterin)	Budget Johann-Peter-Hebel-Grundschule Teningen
21100131	Bonert, Sabine (Schulleiterin)	Budget Viktor-von-Scheffel-Grundschule Teningen
21100141	Ercolini-Koch, Christine (Schulleiterin)	Budget Antoniter-Grundschule Nimburg
21100151	Gaisser, Thomas (Schulleiter)	Budget Grundschule Heimbach
21100171	Gaisser, Thomas (Schulleiter)	Budget Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule Köndringen
21100511	Felder, Markus (Schulleiter)	Budget Theodor-Frank-Realschule Teningen

3.2 Budgetverantwortung

Den jeweiligen Verantwortlichen obliegt die Verantwortung für die Einhaltung des Budgets (Budgetverantwortung). Die Budgetverantwortung umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu einer möglichen Überschreitung des Budgets führen, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Insbesondere sind alle Einsparmöglichkeiten innerhalb des Budgets auszuschöpfen.

Die Budgetverantwortlichen sind befugt, die Mittel, die auf den aufgeführten Sachkonten bereitgestellt sind, zu bewirtschaften. Dabei ist darauf zu achten, dass sie sachlich richtig, den Planansätzen entsprechend, angeordnet werden. Die Bestimmungen und

Wertgrenzen der Hauptsatzung und bestehenden Dienstanweisungen bleiben hiervon unberührt.

3.3 Deckungsfähigkeit

Aufwendungen und übertragene Ermächtigungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig.

Auszahlungen für Investitionen (Erwerb bewegliches Vermögen), die zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig.

Aufwendungen eines Budgets (Ergebnishaushalt) sind zu Gunsten von Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Finanzhaushalt) deckungsfähig.

3.4 Budgetüberschreitung

Das Budget sollte nicht überschritten werden. Lässt sich trotz Ausschöpfung aller Einspar- und anderweitiger Finanzierungsmöglichkeiten eine Überschreitung nicht vermeiden, so müssen rechtzeitig (vorher) vom Budgetverantwortlichen gemeinsam mit dem Fachbereich 1 geeignete Maßnahmen eingeleitet werden bzw. Deckungsvorschläge erarbeitet werden. Das Budgetdefizit wird analog Ziff. 3.5 in die Folgejahre übertragen.

3.5 Übertragbarkeit

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen, die am Jahresende noch zur Verfügung stehen, können ins nächste Jahr übertragen werden. Den externen Budgets werden die eingesparten bzw. nicht verausgabten Mittel grundsätzlich in voller Höhe übertragen. Voraussetzung hierfür ist, dass das veranschlagte Ergebnis des Gesamthaushalts erzielt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, werden erzielte Budgetgewinne nicht bzw. nur anteilig übertragen.

Eine Kürzung der Budgets innerhalb der Geltungsdauer ist nur durch den Gemeinderat möglich.

3.6 Budgetzeitraum

Der Budgetzuschuss für die externen Budgets wird für einen Zeitraum von drei Jahren festgeschrieben. Sonderfaktoren für nicht vorhersehbare Maßnahmen, welche bei der Festlegung des Budgets nicht bekannt waren, können gewährt werden. Diese werden entweder bei der jährlichen Haushaltsplanung oder spätestens bei der jährlichen Budgetabrechnung entsprechend berücksichtigt.